



II-2024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 15. Dezember 1993

Zahl: 0117/689-II/5/93

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

5413/AB  
1993-12-21  
zu 5493/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben am 3. November 1993 unter der Nr. 5493/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmerieposten Neuhaus am Klausenbach (Regionalanliegen Nr. 157)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie bereit, die Frage der Zusammenlegung der Gendarmerieposten Neuhaus und Minihof-Liebau im Hinblick auf die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle der Außengrenze im Falle eines EG-Beitritts neuerlich prüfen zu lassen?
2. Besteht aufgrund dieser neuen Situation die Möglichkeit einer Zurücknahme der Entscheidung zur Zusammenlegung der genannten Gendarmerieposten?
3. Wenn eine Revision der Entscheidung nicht beabsichtigt ist: Wann kann mit einer Entscheidung über den Zeitpunkt der tatsächlichen Zusammenlegung gerechnet werden, um die Phase der Verunsicherung zu beenden?
4. Werden Sie im Fall der Zusammenlegung dafür Sorge tragen, daß die infrastrukturellen Maßnahmen am Gendarmerieposten Minihof-Liebau rechtzeitig getroffen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Die Fachgruppe meines Ressorts hat im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 der Bundesgendarmerie nach sorgfältiger Prüfung aller sicherheitsdienstlich relevanten Faktoren, wobei auch die Frage einer verstärkten Kontrolle der Außengrenze zu Ungarn und Slowenien bei einem allfälligen EG-Beitritt berücksichtigt wurde, ua. vorgeschlagen, den Gendarmerieposten Neuhaus am Klausenbach, Bezirk Jennersdorf, Burgenland, mit dem benachbarten Gendarmerieposten Minihof-Liebau zusammenzulegen.

Im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt herrschende Krisensituation in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien habe ich mit Erlaß vom 4. November 1992 die Zusammenlegung zwar bereits verfügt, jedoch angeordnet, daß die Umsetzung dieser Maßnahme so lange auszusetzen ist, bis sich die Situation in den südlichen Nachbarstaaten merkbar beruhigt hat. Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland wurde gleichzeitig angewiesen, diesbezüglich Meldungen zu erstatten, wobei die nächste Meldung im Jänner 1994 zu erfolgen hat.

Aufgrund dieser Meldung wird über die Realisierung der Zusammenlegung der beiden Gendarmerieposten entschieden werden.

Zu Frage 2:

Eine Zurücknahme dieser Entscheidung ist im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1 nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Voraussichtlich im Jänner 1994.

Zu Frage 4:

Ja.

Franz Gl